

## Barriere im Gesicht: Gehörlose in Corona-Zeiten

Während die unvermeidlichen Mund-Nasen-Bedeckungen für die meisten Menschen allenfalls lästig sind, stellen sie Gehörlose vor ernsthafte Probleme. Verschärfend hinzu kommt ein oft dogmatischer Umgang mit der Maskenpflicht. Ein betroffenes Ehepaar wendet sich nun an alle Hörenden.

VON INGE KREUTZ

**KASEL/TRIER** Das Gesicht der Bäckerverkäuferin verschwindet hinter einer Maske, der Spukschutz über der Theke reflektiert und schränkt die Sicht zusätzlich ein. Daniela Herres tritt einen Schritt näher, um besser sehen zu können, doch die Verkäuferin bedeutet ihr, Abstand zu halten. Daniela Herres setzt ihre Maske ab, damit sie deutlicher zu verstehen ist: „Ich bin taub!“ Die Frau hinter der Theke reagiert betroffen, doch den Mund-Nasen-Schutz nimmt sie nicht ab – und besteht darauf, dass auch Daniela Herres ihn wieder aufsetzt.

Herausfordernd ist die Kommunikation in der Öffentlichkeit für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung schon in normalen Zeiten. „Die Maskenpflicht macht es doppelt schwierig“, sagt Norbert Herres. Er hört etwas mehr als seine Ehefrau, ist aber ebenfalls darauf angewiesen, die Lippen seiner Gesprächspartner zu sehen, ihre Mimik deuten zu können. Trägt das Gegenüber eine Maske, wirkt sie wie eine Barriere im Gesicht. Oft erkennen Gehörlose gar nicht, dass sie angesprochen werden. Hinzu kommt, dass die eigene Artikulation wegen der Hörbehinderung oft undeutlich ist – mit Maske sind die Betroffenen kaum zu verstehen. Der Vorfall in der Bäckerei ist kein Einzelfall, Daniela und Norbert Herres erleben in diesen Wochen immer wieder unschöne Szenen. So geriet das Paar aus Kassel in eine Polizeikontrolle. Die Beamten trugen – natürlich – Masken. Auf den Einwurf „Wir hören nichts!“ hin sprachen sie zwar langsam, nahmen die Masken aber nicht ab. Und bei einem Besuch im Möbelhaus stand ein Mitarbeiter mit Mundschutz und Abstand hinter einer Spukschutzwand und ließ dem Paar keine Chance.

Die Maskenpflicht an sich stellt Norbert Herres nicht in Frage, das betont er immer wieder. „Aber es muss möglich sein, den Mundschutz kurz abzunehmen – zum Beispiel, wenn man mit genügend Abstand zueinander oder hinter einer Spukschutzwand steht.“ Die Rechtslage gibt das her.

Herres, der auch stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands der Gehörlosen ist, hat sich an das Mainzer Sozialministerium gewandt und auf die Probleme betroffener

Menschen durch eine dogmatische Auslegung der Maskenpflicht hingewiesen. Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler versprach ihm daraufhin Mitte Mai in einem Brief, in der Öffentlichkeit um Verständnis für die vom Gehörlosenbund geforderten Kommunikationsmöglichkeiten zu werben. 6000 bis 8000 Menschen in Rheinland-Pfalz ergeht es derzeit wie Daniela und Norbert Herres – so hoch schätzt der Landesverband der Gehörlosen die Zahl der Betroffenen. Sie alle hat das Kaseler Ehepaar im Blick, wenn es öffentlich auf seine Probleme hinweist.

„Wir wollen für das Thema sensibilisieren“, übersetzt Ralf Schmitz, Pfarrer der Gehörlosengemeinde im Bistum Trier und Gebärdensprachen-Dolmetscher beim Termin mit Norbert Herres. Seine Frau steuert ihre Erfahrungen per Video bei. „Unser Appell ist, mit Maß und gegenseitigem Verständnis zu agieren.“ Masken mit Sichtfenster sind für Norbert Herres keine Lösung. Er legt ein solches Modell an – und kann sich die Argumentation sparen: Das Fenster beschlägt umgehend. Eine bessere Lösung seien Visiere, doch auch die reflektierten und machten es gehörlosen Menschen je nach Lichtverhältnis schwer. Der Verband nennt als weitere Hilfsmittel auch Spracherkennungs-Apps auf dem Smartphone. Und im Notfall müsse eben die umständliche klassische Lösung her: Stift und Papier. Dazu griff schließlich auch Daniela Herres nach ihrem frustrierenden Erlebnis in der Bäckerei – und konnte so doch noch mit einem Brot nach Hause gehen.

Weitere Informationen: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

### INFO

#### Maskenpflicht in Gehörlosenschule

Die Trierer Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche setzt statt Masken überwiegend auf Visiere. „Wir bieten unseren Schülern aber beides an, und vor allem die Kleineren greifen gerne zur Maske, weil sie damit besser klettern und spielen können“, sagt Schulleiterin Ulrike Moog.

„Ansonsten gelten bei uns genau dieselben Regeln wie an anderen Schulen.“ Heißt: Wer unterwegs ist, legt das Visier an, wer an seinem Platz sitzt, darf es abnehmen. Dass hörgeschädigte und gehörlose Kinder unter der Maskenpflicht besonders litten, beobachtet Moog nicht: „Kinder kommen seltener in schwierige Situationen als Erwachsene.“

Dieser Text ist bereits im E-Paper von Freitag erschienen. Weil er aufgrund der technischen Schwierigkeiten aber nicht in der Printausgabe enthalten war, holen wir das heute nach.

## Wenn Suchtkranke nicht zur Selbsthilfegruppe dürfen

Oft leiden die Menschen zurzeit unter den Kontaktverboten wegen der Corona-Pandemie, die Kontakte bitter nötig hätten – zum Beispiel Mitglieder von Selbsthilfegruppen. Besonders Suchtkranke haben damit zu kämpfen.

VON CHRISTIAN KREMER

**TRIER/KONZ/SAARBURG** Selbsthilfegruppen gibt es für erkrankte Menschen – egal ob sie an einer Sucht leiden oder Aids, Autismus, Depressionen oder Krebs haben. Es gibt sie auch für Alleinerziehende, Getrennte oder Familien, die ein Kind verloren haben, und zu vielen weiteren Themen. Insgesamt organisieren sich in der Region Trier laut der Selbsthilfekontakt- und -informationsstelle (Sekis) für die Region Trier 360 Gruppen in der Region – 140 davon in Trier und Trier-Saarburg. Zentral für diese Gruppen sind Treffen, bei denen sich Menschen direkt austauschen können. Diese fallen jedoch seit Mitte März weg. Trotz der Lockerungen der Corona-Vorschriften gibt es bisher keine richtige Perspektive da. Das geht nicht spurlos an den Gruppen vorüber.

Diplompädagogin Iris Thees von der Sekis sagt: „Zuerst waren wir in Schockstarre, aber dann haben wir den Gruppen ein Paket zur Verfügung gestellt.“ Dazu gehörte unter anderem eine Anleitung, wie Videokonferenzen im Internet abgehalten werden können. Einige Gruppen probieren auch digitale Formate wie Chatgruppen oder Videokonferenzen aus.

Laut Thees werden so oft jüngere Menschen als sonst angesprochen. „Die sind vertrauter mit dem Medium, und das ist diskreter als die Treffen“, sagt sie. Aber: „Wir brauchen leibhaftige zwischenmenschliche Beziehungen – das unterstützen wir.“ So rate die Sekis den Gruppen, sich draußen zu treffen und jeweils in Zweiergruppen ausreichend Abstand zu halten. Statt Gespräche in der Gruppe gibt es dann mehrere aneinandergereihte Dialoge. Zurzeit arbeitet die Beratungsstelle laut Thees auch im Auftrag des Landesgesundheitsministeriums aus, wie die Hygienevorgaben bei Treffen umgesetzt werden könnten. Allerdings hapere es bei vielen Gruppen an Räumen, um zum Beispiel die Abstandsregelungen einhalten zu können.

Besonders betroffen vom Kontaktverbot sind laut Sekis die Gruppen für Suchtkranke. Gerade in diesem Bereich seien die derzeit verbotenen regelmäßigen persönlichen Treffen wichtig. Die Gruppen improvisieren deshalb zurzeit.

Wie das konkret abläuft, schildert



Treffen von Selbsthilfegruppen fallen weg: Alleine auf der Couch trinken - das geht zurzeit. Gemeinsam und persönlich darüber zu reden, wie man damit aufhören kann, ist schon komplizierter.

FOTO: DPA

Heidi Nohles-Hasyn, die sich um die Öffentlichkeitsarbeit der Anonymen-Alkoholiker-Gruppe für die Region Trier kümmert. Deutschlandweit gebe es Videotreffen über das Chatprogramm Zoom, sagt sie. In Trier organisieren sich die Anonymen Alkoholiker zusätzlich über eine WhatsApp-Gruppe, für die man sich telefonisch unter 0651/19295 anmelden muss.

Zurzeit seien rund 15 Mitglieder aus Trier, Trier-Saarburg, Luxemburg und Bitburg-Prüm in der Gruppe, um sich über Text- und Sprachnachrichten auszutauschen. Nohles-Hasyn sagt: „Wir kommen mit der Situation gut zurecht.“ Die Alkoholiker, die schon länger trocken seien, könnten sich gut helfen. Aber es gebe auch Probleme: „Der persönliche Kontakt ist gerade für Alkoholiker sehr wichtig, die noch nicht so lange trocken sind.“ Gerade für diese Menschen sei es wichtig, jemanden zu treffen, „der das alles schon durchgemacht hat“.

Zudem traut sich laut Nohles-Hasyn zurzeit kaum jemand, den Erstkontakt zu suchen. Sie habe noch nie so wenige Anrufe wie in den Wochen seit Inkrafttreten der Corona-Beschränkungen gehabt.

Dass sich die Probleme auch auf Gruppen auswirken, die sich nicht wöchentlich, sondern seltener treffen, schildert Marion Palm-Stalp. Sie

leitet die Regionalgruppe des Selbsthilfevereins Pro Retina, eine Gruppe für Menschen mit Netzhauterkrankungen, die komplett oder teilweise erblindet sind. Normalerweise treffen sich die Mitglieder der Gruppe alle acht Wochen, um sich auszutauschen, und alle vier Wochen zu Ausflügen oder Kulturveranstaltungen. Palm-Stalp wollte zwischen dem 19. und dem 21. Mai eigentlich nach Frankfurt zur Messe Sight City fahren, bei der Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte vorgestellt werden – zum Beispiel Vorleseapps und Ähnliches. In der Folge wären einige Firmen nach Trier gekommen, um dort die wichtigsten Neuigkeiten vorzustellen. Wegen der Pandemie entfallen auch diese Veranstaltungen.

Das sei aber nicht das Schlimmste an der Situation. Besonders ältere Menschen auf dem Land seien besonders betroffen von der Isolation. Mit diesen versuche sie telefonisch Kontakt zu halten, sagt Palm-Stalp. Sie empfiehlt den Menschen kostenlose Hörbücher oder auch die Tonpost des Bistums Trier. Vor allem aber könne sich jeder und jede Betroffene bei ihr telefonisch melden, sagt die Oberbilligerin. Erreichbar ist sie unter der Nummer 06501/608364.

Die Selbsthilfekontakt- und -informationsstelle (Sekis) für die Region Trier ist im

Internet unter [selbsthilfe-rlp.de/sekis-trier](http://selbsthilfe-rlp.de/sekis-trier) oder telefonisch unter 0651/141180 erreichbar.

Dieser Text ist bereits im E-Paper von Freitag erschienen. Weil er aufgrund der technischen Schwierigkeiten aber nicht in der Printausgabe enthalten war, holen wir das heute nach.

### MEINUNG

#### Im Sumpf der Widersprüche

Zurzeit dürfen sich Menschen aus zwei Haushalten in Restaurants und Kneipen treffen, um dort zu essen oder Bier, Wein oder Schnaps zu trinken. Es gibt Hygienevorschriften, Abstandsregelungen und eine Datenerfassung, die das Nachvollziehen von Infektionsketten ermöglichen soll. Die Zahl derjenigen, die sich treffen, spielt dabei laut Verordnung keine Rolle, nur die Adresse. Theoretisch könnten sich legal zwei Siebener-WGs oder Großfamilien mit jeweils vier erwachsenen Kindern treffen, um sich gemeinsam zu betrinken. Wer allerdings gerade mit einem Treffen in der Selbsthilfegruppe vermeiden will, dass er zum Beispiel beim Alkoholtrinken rückfällig wird, darf oder sollte das in der gewohnten Gruppe weder unter freiem Himmel noch in geschlossenen Räumen tun. Wie bei mehreren anderen Entscheidungen zurzeit lässt sich die Logik nicht nachvollziehen. Denn auch die Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind wohl meist in der Lage, eine Maske anzuziehen, Abstand zu halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen. Die Anonymität einiger Angebote würde allerdings leiden: Ihre Daten müssten die Teilnehmer vermutlich genauso hinterlassen wie die Restaurantbesucher.

[c.kremer@volksfreund.de](mailto:c.kremer@volksfreund.de)

Dieser Text ist bereits im E-Paper von Freitag erschienen. Weil er aufgrund der technischen Schwierigkeiten aber nicht in der Printausgabe enthalten war, holen wir das heute nach.



Christian Kremer

## Corona und Behinderung: Tipps für Geschäftsleute

**MAINZ/TRIER** (ik) Nehmt eure Mund-Nasen-Bedeckung ab, wenn ihr aus sicherer Entfernung mit Hörgeschädigten kommuniziert. Helft Blinden, die Probleme mit dem 1,5-Meter-Abstand haben. Und habt Verständnis für Asthmatiker, die keine Maske tragen können: So lässt sich ein Merkblatt für Geschäftliche und Läden zusammenfassen, das das Mainzer Sozialministerium nun veröffentlicht hat.

Eine allzu dogmatische Auslegung der Maskenpflicht und anderer Corona-Bestimmungen macht vielen Menschen mit Behinderung derzeit das Leben schwer: Der TV hat mehrfach über solche Fälle berichtet, so wie im obigen Text über die Probleme

des hörgeschädigten Paares Daniela und Norbert Herres aus Kassel. Solche Beschwerden aufgrund von Diskriminierung wegen einer Behinderung häuften sich derzeit, heißt es im Ministerium. Geschäftsleute verweigerten Kunden „aus Unwissenheit und Sorge vor einem Bußgeld das Betreten eines Ladens, weil sie keine Maske tragen oder den Mindestabstand nicht einhalten können“. Sie auszuschließen vom Einkauf oder Friseurbesuch, verstoße jedoch gegen das Gleichbehandlungsgesetz.

Das Merkblatt im Wortlaut ist auf der Website des Sozialministeriums nachzulesen: [mfjiv.rlp.de](http://mfjiv.rlp.de)

### INFO

#### Probleme beim Einkauf

Die Masken- und Einkaufswagenpflicht in Supermärkten stellt erblindete Menschen und solche mit Augenerkrankungen zurzeit vor große Herausforderungen. Einen Wagen mitzunehmen als Abstandsgarantie führt dazu, dass Erblindete zum Beispiel ihren Stock nicht parallel nutzen können. Die Mund-Nasen-Maske schränkt das ohnehin begrenzte Sichtfeld von Erkrankten noch weiter ein. Marion Palm-Stalp von der Regionalgruppe Trier des Selbsthilfevereins Pro Retina sagt: „Durch die Maske sehe ich nach unten gar nichts mehr.“ Um auf das Problem aufmerksam zu machen, hat Palm-Stalp auffällige Masken mit dem Blindenzeichen nähen lassen, die zeigen, dass der Träger nicht richtig oder gar nicht sehen kann.

### HINTERGRUND

#### Regelungen im Land Rheinland-Pfalz

Laut Landesinnenministerium gilt zurzeit die siebte Corona-Bekämpfungsverordnung. Demnach ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum Angehörigen des eigenen Hausstandes mit den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet. Ministeriumssprecher David Freichel sagt: „Bei allen Lockerungen gilt weiterhin: strenge Beobachtung der Infektionen, Auflagen und Hygienepläne, Schutzmaßnahmen und Abstand halten.“

Die Frage, ob zum Beispiel Treffen von Selbsthilfegruppen unter freiem Himmel in einem privaten Garten erlaubt seien, beantwortet Freichel mit einem Verweis darauf, dass größere Versammlungen „zurzeit nicht stattfinden sollen“. Daher appelliere die Landesregierung an die Bevölkerung, Kontakte zu reduzieren und dort, wo

sie nicht zu vermeiden und aufgrund der Corona-Verordnung zulässig seien, auf Abstands- und Hygienevorgaben zu achten.

Freichel betont: „Dies gilt auch und besonders für den privaten Bereich.“ Aber: Bislang hat die Landesregierung wegen des verfassungsrechtlich eröffneten Schutzbereiches der Unverletzlichkeit der Wohnung private Feiern und Zusammenkünfte nicht unter Bußgeldandrohung gestellt. Die Kreisordnungsbehörden als zuständige Behörden können jedoch laut Freichel Einzelmaßnahmen nach Infektionsschutzgesetz ergreifen. Das Ministerium verweist zudem auf die Möglichkeiten des Internets. Auch wenn ein virtuelles Treffen eine Selbsthilfegruppe mit direktem Kontakt nicht ersetze, seien Videokonferenzen eine gute Alternative, um sich ohne direkten Kontakt zu treffen. Auch die Telefonseelsorge sei nach wie vor möglich.